

Und wir plädieren dafür, daß dieser Entwurf im Parlament, in den anderen Volksvertretungen unserer Republik, in den Strukturen dieser Organe erörtert wird.

Wenn man in die Details des Verfassungsentwurfs gehen würde, könnte man eine ganze Reihe von Punkten finden, bei denen auf der Basis einer generellen Zustimmung Präzisierungen, Veränderungen, Verbesserungen nötig und möglich wären. Ohne daß ich im einzelnen jetzt Vorschläge unterbreiten möchte, würde ich glauben, daß sich selbst in diesem auch aus meiner Sicht vorzüglichen Grundrechtsabschnitt solche Varianten anbieten. Darüber könnte gesprochen werden. Ich könnte mir vorstellen, daß es auch andere Sichtweisen gibt, z. B. in dem Feld jener Regelungsvorschläge, die sich beziehen auf das Verhältnis von Parlament zu anderen Organen im Sinne der Ausprägung eines noch stärkeren echten parlamentarischen Systems. Das berührt z. B. das Problem der Bindungswirkung eines dem Modell des Bundesverfassungsgerichts nachgebildeten Verfassungsgerichts für diese DDR, das ja mit einer Mehrheit von Richtern, die sich auf ein Gremium von maximal 9 beziehen, Entscheidungen treffen könnte, die Bindungswirkung für das Parlament haben.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter.)

Ja, ich komme zum Schluß. Danke. - Wir sind für die Autorisierung dieser Verfassung durch die Bevölkerung, die nicht verfaßt werden sollte, sondern sich in einem solchen Prozeß der Diskussion ihre Verfassung als Subjekt selbst geben sollte, um so mehr, als mit dem, was auf uns zukommt, auch mit Hilfe einer Verfassungsordnung die Befindlichkeiten der Bürger in einer Vielfalt unmittelbar berührt sind. - Danke.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte von der Fraktion der Deutschen Sozialen Union den Abgeordneten Jürgen Schwarz, das Wort zu nehmen.

Abg. Schwarz (DSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Stellung zum Verfassungsentwurf des Runden Tisches ist folgende: Die Bürger der DDR haben bei der Volkskammerwahl am 18.3. eindeutig dem zukünftigen Parlament den Auftrag erteilt, die Einigung Deutschlands herbeizuführen. Diesem Ziel fühlen wir uns fest verpflichtet, das heißt, wir setzen alle Kraft ein, dieses Ziel so schnell als möglich zu verwirklichen. Dazu ist der oft zitierte Weg des Artikels 23 des Grundgesetzes der BRD eine hervorragende Möglichkeit.

Nun liegt uns dieser Verfassungsentwurf vor. Was will er? Wo- zu dient er? Welche Lebensdauer kann man ihm einräumen? Dieser Entwurf kann also nur Übergang, Zwischenlösung bedeuten; denn wie lange soll diese DDR noch bestehen - ein Jahr, zwei Jahre, vier Jahre? Eine Verfassung braucht eine breite Basis. Sie muß getragen werden von der wirklich breiten Mehrheit des Volkes. Dazu muß sie diskutiert werden, vorgestellt werden, Vorträge, Änderungen, gesichtet, aufgearbeitet werden - also monatelange Arbeit. Wir als DSU wollen keine Neukonsolidierung der DDR.

(Beifall bei CDU, DSU, DA)

Wir halten Mühe und Aufwand für ungerechtfertigt. Viel größere wirtschaftliche und soziale Probleme müssen jetzt gelöst werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger will sich eine neue Existenz schaffen und in einem alten Rahmen neue Inhalte sehen. Wir wissen, daß diese neue Ordnung viel Selbstbewußtsein und Optimismus braucht, daß wir jetzt alle um Profil ringen müssen. Deshalb sehen wir diesen Entwurf als nicht zeitgemäß. Der Bürger wird irritiert. Wieder Zweistaatlichkeit? Wieder Verfassungsmauern? Wollen wir es also noch einmal allein versuchen? Der gesamte innere und äußere Zustand dieses Landes gibt hier eine ganz klare Antwort: nein. Wir brauchen die Einheit zum Überleben, zur Vermeidung des Chaos.

(Beifall bei CDU, DSU, DA)

Doch der jetzige Zustand ist ebenfalls nicht akzeptabel. Die bisherige Verfassung der DDR ist von ihren Schreibern und Verkündern pausenlos gebrochen worden. Sie hat keine Autorität. Sie ist ein Fragment, das in vielen Punkten in den Papierkorb gehört. Und wohlklingende Formulierungen fanden in der sozialistischen Praxis ja überhaupt keine Resonanz. Die führende Partei und ihr Apparat haben sie ja praktisch ständig gebrochen. Wir schlagen als Übergangslösung die Verfassung von 1949 als Grundlage vor.

Da steht z. B. in Artikel 1: Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik. Sie baut sich auf den deutschen Ländern auf. Sie formuliert also die Einheit als Staatsziel. Sie beinhaltet die Länderstrukturen. Viele Artikel können dem jetzigen Stand entsprechend angeglichen werden. Das geht einfacher und ist unserer Situation besser entsprechend. Das ist mit relativ geringen Korrekturen möglich. Ich bin mir sicher, daß unsere Bürger dieser Position zustimmen werden.

Und noch ein Wort zu Ihnen, Kollegen vom Bündnis 90. Ihnen sage ich eindringlich als meine Antwort auf Ihre Reaktion, als es um die Novemberrevolution ging: Auch wir waren in der ersten Reihe, als es in Dresden z. B. darum ging, an den Hauptbahnhof zu kommen, als Wasserwerfer eingesetzt wurden, als wir in der Prager Straße umstellt waren von Polizei, und nur ein paar Kirchenleuten war es zu verdanken, daß das alles so unblutig verlief. Sie haben die Revolution nicht gepachtet. Ihre Darstellung, die Darstellung des Herrn Dr. Ullmann,

(Beifall bei CDU, DSU, DA)

die schlimme Darstellung in der letzten Sitzung, daß nur die Hiergebliebenen die Wende erkämpft haben, ist völlig falsch. Der Druck der Flüchtlinge in den Botschaften, die großartige Geste Ungarns durch das Öffnen der Grenze - das war ein entscheidender Punkt, der die Brüchigkeit dieses bestehenden Systems zeigte,

(Beifall bei CDU, DSU, DA)

dem die Bürger, vor allem die jungen, in Scharen davonliefen. Und es werden wieder mehr, wenn Leute wie Sie das Sagen haben.

(Beifall bei CDU, DSU, DA)
(Protest bei Bündnis 90/Grüne)

Begnügen Sie sich endlich mit dem Platz, der Ihnen legitimiert zusteht. - Danke.

(Beifall bei CDU, DSU, DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun den Abgeordneten Prof. Dr. Ortleb von der Fraktion der Liberalen, das Wort zu nehmen.

Abg. Prof. Dr. Ortleb (Liberale):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine Grundfrage bei dieser Diskussion ist: Was für eine Verfassung wollen wir jetzt? Ich selbst habe einen großen Respekt vor dem Begriff Verfassung. Ich kann das also nicht mit drei Worten innerlich abtun. Aus diesem Grunde möchte ich erklären: Wenn wir eine Verfassung deswegen brauchen, damit wir eine vorhandene, als fragwürdig brauchbare erkannte nicht ständig so ändern müssen, daß sich für uns daraus das Problem ergeben kann, daß die Verfassung sich selbst widerspricht - was ja beim Bauteil- auswechseln auch bei einer Maschine passieren kann -, wenn dieses Verfahren nicht gangbar ist, dann würden wir eine Verfassung brauchen, die einen Zweck haben würde: Die Regierungsabsichten und die Volksabsichten und auch die Absichten dieses Parlaments darin zu vereinigen, daß wir den Weg des Zusammenwachsens in Deutschland suchen.

Dabei habe ich bei der vorgelegten Verfassung Zweifel. Die Zweifel resultieren aus folgendem: Es ist vom Abgeordneten Schröder in der vorigen Woche von „Prosa“-Verfassungstexten